

2419/AB XXI.GP
Eingelangt am: 09.07.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten Dieter BROSZ, Freundinnen und Freunde haben am 11. Mai 2001 unter der Nr. 2447/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Volkszählung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Formulierung dieser Erläuterung wurde vom Fachbeirat für Bevölkerungsstatistik und seinen Arbeitsgruppen erarbeitet; in diesen Arbeitsgruppen waren auch zahlreiche Ressortvertretungen, so auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Wissenschaft und Kultur und zeitweise des Bundesministeriums für Inneres eingebunden.

In den angeführten Beratungen ist man bezüglich der statistischen Behandlung von Lehrerinnen und Lehrern immer davon ausgegangen, dass diese Berufsgruppe außerhalb der Schulstunden etwa noch einmal soviel Zeit für Vorbereitungs- und Korrekturarbeiten aufwenden muss. Eine Diskriminierung war niemals intendiert.

Sofort nachdem bekannt wurde, dass die Formulierung dieser Erläuterung von Vertreterinnen und Vertretern dieser Berufsgruppe als diskriminierend empfunden wurde, hat die Bundesanstalt Statistik Österreich ein klärendes Beispiel auf die Internet-Seite zur Großzählung 2001 aufgenommen, in diesem Sinn die Gemeinden im Weg der Anwendung „GSG 2001“ informiert und auch in einer Note an die zuständigen Gremien der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine

Klarstellung vorgenommen. Demnach kreuzen Lehrerinnen und Lehrer mit voller Lehrverpflichtung die Auswahlmöglichkeit „voll berufstätig“ an, Lehrerinnen und Lehrer mit einer Lehrverpflichtung, die unter 75 Prozent der vollen Lehrverpflichtung liegt, jedoch die Auswahlmöglichkeit „in Teilzeit“.